



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr

vom 05.02.2026

Betreiber: Hydro Extrusion Lüdenscheid GmbH
Standort: Talstraße 105, 58515 Lüdenscheid

Die Firma Hydro Extrusion Lüdenscheid GmbH betreibt an o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 4 Tonnen je Tag oder mehr bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL) in Verbindung mit einer Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungsqualität an Flüssigmetall von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	07.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	17,00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,50 Personenstunden
Gesamtaufwand:	24,50 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 – Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 52 – AwSV Fachdezernat 54 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Umweltmanagement, AwSV, Industrieabwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V. m. Artikel 23 der IE-Richtlinie

Ergebnis der Überwachung:

1 erheblicher Mangel im Bereich Immissionsschutz:

- **Inbetriebnahme des Anlagenteils „Schrottlager“ ohne vorheriges Einreichen eines Ausgangszustandsberichts (Verstoß gegen Bedingung Nr. 3.2 des Genehmigungsbescheids G 0033/24 vom 20.01.2025)**
 - **Wurde bereits behoben (23.01.2026)**

1 geringfügiger Mangel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- **Zu geringe Rückhaltemöglichkeiten für zwei Behälter mit wassergefährdenden Stoffen (§ 31 Abs. 2 AwSV)**
 - **Wurde bereits behoben (21.11.2025)**

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben & Anhörung zur Ordnungsverfügung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.